**Hinweise zur Praktikumsvereinbarung**

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs, 1. Teil, Allgemeine Bestimmungen für die Bildungsgänge, werden außerschulische Praktika von der Schule genehmigt.

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs

(Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg –APO-BK)

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen für die Bildungsgänge

§ 7 Praktika

Außerschulische Praktika sollen nach Maßgabe der besonderen Bestimmungen des Zweiten Teils (Anlagen A bis E) durchgeführt werden. Die Praktika werden von der Schule genehmigt und im Rahmen des Unterrichts begleitet.

Über die Praxisform entscheiden, entsprechend den Vorgaben, die Lehrkräfte des Bildungsgangs.

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs

(Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg –APO-BK)

Anlage E

Bildungsgänge der Fachschule

4. Unterabschnitt

Sozialwesen

VV zu §27

Im Rahmen der Ausbildung werden Praktika nach Maßgabe des Lehrplans abgeleistet. Die Praktika werden in der Regel in Blöcken durchgeführt. Ein Zeitraum von bis zu einem Viertel der Gesamtpraxiszeit kann aus der Blockform herausgenommen und in anderen Praxisformen durchgeführt werden. Hierüber entscheiden die im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräfte. […]

Ergänzend hierzu sehen die Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung der Fachschulen des Sozialwesens mit Fachrichtung Sozialpädagogik bzw. Heilerziehungspflege im schulischen Ausbildungsabschnitt Praktika im Umfang von 16 Wochen vor.

**Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung der Fachschulen des Sozialwesens mit Fachrichtung Sozialpädagogik**

2.1.5 Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis

Die berufliche Handlungskompetenz wird in enger Verzahnung von Theorie und Praxis im Verlauf der gesamten Ausbildungszeit entwickelt.

[…]

In der Regel finden 6 bis 8 Besuche innerhalb von 16 Wochen Praxis statt und 4 bis 6 Besuche im Berufspraktikum, die mit 3,5 Unterrichtsstunden pro Praxisbesuch angerechnet werden.

**Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung der Fachschulen des Sozialwesens mit Fachrichtung Sozialpädagogik**

2.2.1 Stundentafel

[…]

Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Das Fach bezieht sich auf ... den praktischen Teil der Ausbildung im ersten und zweiten Ausbildungsjahr und stellt sich als integraler Bestandteil der ersten beiden Ausbildungsjahre dar. Insgesamt finden hier 16 Wochen Praktikum statt, die mit Blick auf die Kompetenzentwicklung der Studierenden durch die Fachschule und die sozialpädagogischen Einrichtungen gemeinsam pädagogisch begleitet werden.

**Richtlinien und Lehrpläne der Fachschulen des Sozialwesens mit Fachrichtung Heilerziehungspflege**

2.2 Stundentafel

[…]

Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Das Unterrichtsfach bezieht sich auf insgesamt 16 Woche Praktika im 1. Und 2. Ausbildungsjahr, die durch die Fachschule vorbereitet, betreut und durch Mitarbeiter der Einrichtungen der Behindertenhilfe angeleitet werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Fachschule und kooperierenden Praxiseinrichtungen wird im Beirat an der Fachschule gesichert.

**Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung der Fachschulen des Sozialwesens mit Fachrichtung Sozialpädagogik**

2.1.5 Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis

 [...]

Der wechselseitige Bezug der Lernorte und ihr beständiger Austausch werden durch einen Beirat „Sozialpädagogische Ausbildung“ an der Fachschule gesichert. Er setzt sich aus Lehrkräften der Fachschule und – je nach Verhältnissen vor Ort – aus berufserfahrenen sozialpädagogischen Fachkräften der kooperierenden Praxiseinrichtungen, der Fachberatung der Trägerverbände sowie Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes zusammen.

**Richtlinien und Lehrpläne der Fachschule des Sozialwesens mit Fachrichtung Heilerziehungspflege**

2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel

[...]

Lernortkooperation

[...]

Die wechselseitige Verzahnung der Lernorte wird durch einen ständigen Austausch zwischen den Lehrkräften der Fachschule und den anleitenden Fachkräften in den Praxiseinrichtungen gewährleistet. Dieser Austausch findet – wo es möglich ist – in Beiräten für die Ausbildung statt, die sich aus Lehrkräften der Fachschule und berufserfahrenen Fachkräften der kooperierenden Einrichtungen sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Träger zusammensetzt. Er findet auch in den Bildungsgangkonferenzen der Fachschule, in pädagogischen Konferenzen mit Vertretern der Praxisfelder sowie während der Praktikumsbesuche durch die begleitende Lehrkraft statt.

Es empfiehlt sich, eine Praktikumsvereinbarung zwischen der entsprechenden Einrichtung, den Studierenden sowie der Fachschule abzuschließen. Die Schule stellt ein von Praktikant und Ausbildungsstätte auszufüllendes Formular zur Genehmigung einer Praxisstelle zur Verfügung, das mindestens folgende Angaben enthält:

* Daten der Beteiligten (Praktikantin/Praktikant; Einrichtung und Träger; Praxisanleiterin/Praxiseinrichtung)
* Zeitraum und Dauer des Praktikums
* Berufserfahrung der Praxisanleitung
* Einsatzbereiche der Praktikantin / des Praktikanten
* Alter der zu Betreuenden
* Aufgabenschwerpunkte

Ein Beispiel für ein Formular zur Genehmigung einer Praxisstelle finden Sie unter

9.1.1 NRW Beispiel Formular Praktikumsstelle.docx